



Friedrich-Schiller-Gymnasium, Seminarstraße 3, 01796 Pirna

Information zum Aufnahmeverfahren in die Klassenstufe 5 für das Schuljahr 2023/24

Sehr geehrte Eltern,

ich freue mich über das gezeigte Interesse, Ihr Kind ab dem neuen Schuljahr an unserem Gymnasium beschulen lassen zu wollen. Die Anmeldung erfolgt im Zeitraum vom 20.02.2023 bis 02.03.2023 in persönlicher Form. **Dafür ist eine vorherige Terminvereinbarung zwingend erforderlich. Die Terminreservierung erfolgt online auf <https://www.pirna.de/termine> über den Standort „Friedrich-Schiller-Gymnasium“.**

Pirna, 04.01.2023

Friedrich-Schiller-Gymnasium

Seminarstraße 3
01796 Pirna
Telefon +49 3501 781575
E-Mail schillergym@pirna.de*
Internet www.schillergymnasium-pirna.de

Rechnungsanschrift der Schule

Stadtverwaltung Pirna
Geschäftsbuchhaltung
Am Markt 1/2
01796 Pirna
E-Mail rechnungen@pirna.de

Schulträger

Stadtverwaltung Pirna
Am Markt 1/2
01796 Pirna

* Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Folgende Anmeldezeiten stehen zur Verfügung:

Mo	20.02.2023	08:30 Uhr – 11:30 Uhr	13:00 Uhr – 17:00 Uhr
Die	21.02.2023	08:30 Uhr – 11:30 Uhr	13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Mi	22.02.2023	08:30 Uhr – 11:30 Uhr	13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Do	23.02.2023	08:30 Uhr – 11:30 Uhr	13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mo	27.02.2023	08:30 Uhr – 11:30 Uhr	13:00 Uhr – 17:00 Uhr
Die	28.02.2023	08:30 Uhr – 11:30 Uhr	13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Mi	01.03.2023	08:30 Uhr – 11:30 Uhr	13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Do	02.03.2023	08:30 Uhr – 11:30 Uhr	13:00 Uhr – 18:00 Uhr

Beachten Sie bitte, dass eine Anmeldung Ihres Kindes prinzipiell **nur an einer Schule mit der Original-Bildungsempfehlung** möglich ist.

Bitte bringen Sie **folgende Unterlagen** mit:

- das Original der Bildungsempfehlung,
- Originale und Kopien des letzten Jahreszeugnisses **und** letzten Halbjahresinformation,
- das Original und eine Kopie der Geburtsurkunde,
- den ausgefüllten Aufnahmeantrag, unterschieden von beiden Sorgeberechtigten, oder im Falle des alleinigen Sorgerechts eine Negativbescheinigung aus dem Sorgeregister oder ein entsprechender gerichtlicher Beschluss,
- ggf. bei Interesse Antrag zum Aufnahmeverfahren für die vertiefte Ausbildung im binationalen-bilingualen deutsch-tschechischen Bildungsgang.

Die Formulare für die Schulanmeldung finden Sie auf der Homepage der Schule unter <https://www.schillergymnasium-pirna.de/schule-unterricht/schueleraufnahmeverfahren/>. Informationen zum Binationalen deutsch-tschechische Bildungsgang finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.schillergymnasium-pirna.de/bina/bina-startseite/>.

Geben Sie bitte unbedingt einen Zweitwunsch und einen Drittwunsch an. Bei der Anmeldung haben Sie die Gelegenheit, offene Fragen anzusprechen.

Eltern, deren Kindern die **Bildungsempfehlung für die Oberschule** erteilt wurde, und die wünschen, dass ihre Kinder die Ausbildung am Gymnasium fortsetzen, können ihr Kind ebenfalls bis zum 02.03.2023 anmelden. **Die Eltern beantragen damit auch die Teilnahme an einer Beratung im gewünschten Gymnasium.** Die Beratung erfolgt auf der Grundlage der Bildungsempfehlung der Grundschule, des letzten Jahreszeugnisses, der letzten Halbjahresinformation und der **Leistungserhebung**, die zentral für alle Schülerinnen und Schüler ohne Bildungsempfehlung **am 07.03.2023, 9.30 – 10.40 Uhr im Gymnasium** durchgeführt wird. Es ist eine zentral vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus vorgegebene schriftliche Arbeit anzufertigen, die die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht zu gleichen Teilen berücksichtigt. Die Arbeitszeit beträgt 60 Minuten, zuzüglich 10 Minuten Einlesezeit. Die Beratungsgespräche finden vom 07.03.2023 bis zum 16.03.2023 im Gymnasium statt. Nach erfolgtem Beratungsgespräch liegt die Verantwortung der Entscheidung bei Ihnen, sehr geehrte Eltern. Innerhalb von drei Wochen bis spätestens zum 06.04.2023 können Sie überlegen, welcher Bildungsgang Ihnen für Ihr Kind geeignet erscheint. Sie müssen innerhalb dieser Frist Ihr Kind definitiv an der Oberschule oder am Gymnasium anmelden. Bei Nichtteilnahme am Beratungsgespräch ist die Anmeldung an der Oberschule zwingend bis zum 17.03.2023 notwendig.

Der **Aufnahmebescheid** ergeht schriftlich an die Eltern am **26.05.2023**.

Im Falle eines eintretenden Kapazitätsengpasses werden wir auf ein bewährtes, mit dem Landesamt für Schule und Bildung abgestimmtes Aufnahmeverfahren zurückgreifen. Die Auswahl der Schülerinnen und Schüler erfolgt dann auf der Grundlage sachgerechter Kriterien in Kombination mit dem Zufallsprinzip (Losentscheid). Die Rangfolge der abschließend verwendeten Kriterien, deren Vorliegen Sie bei der Anmeldung bitte mitteilen, ergibt sich wie folgt:

1. Härtefälle (*Zu Beginn des kriterienbezogenen Aufnahmeverfahrens wird geprüft, für welche Kinder eine Ablehnung eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen eng umgrenzten Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen.*)
2. Ein Geschwisterkind ist auch im nächsten Schuljahr Schülerin bzw. Schüler unserer Schule.
3. Kinder, die für den einfachen Schulweg bei einer Ablehnung an unserer Schule mehr als 60 Minuten benötigen (unzumutbarer Schulweg).
4. Wohnortnähe zur Schule (kürzester Schulweg von der Wohnung der Schülerin bzw. des Schülers zum Haupteingang der Schule - Grundlage Routenplaner - Grenze 3,5 km)
5. Gemeindezugehörigkeit (Kinder, die ihren Wohnsitz in Pirna, einschließlich Stadt- bzw. Ortsteilen, haben)
6. Losentscheid.

Bei einer gewünschten **inkluisiven Beschulung** bedarf es der Vorlage eines aktuellen sonderpädagogischen Feststellungsbescheides. Da inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler wegen des höheren Betreuungsaufwandes zu einer Verminderung der Aufnahmekapazität in den einzelnen Klassen führen, kann die Durchführung einer inklusiven Beschulung nur dann garantiert werden, wenn dazu bereits im Aufnahmebescheid eine entsprechende Zusage erteilt wurde.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens **nicht an unserer Schule aufgenommen** werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung. Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Da Ihr Kind nur an der Schule am Auswahlverfahren teilnimmt, an der es unter Vorlage der Originalbildungsempfehlung angemeldet wurde, hängt eine Aufnahme an der Zweit- bzw. Drittwunschschule davon ab, ob dort nach Aufnahme der an dieser Schule angemeldeten Schülerinnen und Schüler noch freie Plätze vorhanden sind. Sofern weder Zweit- noch Drittwunsch erfüllt werden können, besteht unser Ziel darin, für Ihr Kind eine Schule zu finden, die sich in einer angemessenen Entfernung zum Wohnort befindet, sodass der einfache Schulweg dorthin nicht mehr als 60 Minuten beträgt. Sie haben außerdem die Möglichkeit, sich im Zeitraum vom 26.05. bis 02.06.2023 an einem Gymnasium anzumelden, an dem noch freie Schulplätze vorhanden sind. Eine Anmeldung ist allerdings nur an einer Schule möglich. Bei mehreren Anmeldungen erfolgt keine Berücksichtigung der Schülerin bzw. des Schülers im Aufnahmeverfahren. Eine Aufnahme an diesem Gymnasium schließt eine Teilnahme am Nachrückverfahren aus.

Nach der Herausgabe der Aufnahmebescheide freiwerdende Schulplätze werden über eine Nachrückerliste vergeben, die im Zusammenhang mit dem Losverfahren erstellt wird. Voraussetzung für die Teilnahme am Nachrückverfahren ist ein entsprechender schriftlicher (formloser) Antrag der interessierten Eltern bis zum 02.06.2023.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Kristian Raum
Schulleiter